

Bremen, 06.11.2014

**Vorlage Nr. 130**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **09.12.2014**

**Bremer Projektstipendium „Filmstart“**

**A Problem**

Der Deputation für Kultur wurde am 26.02.2013 ein Bericht über die Filmförderung in Bremen vorgelegt (Vorlage 61). Ein Ergebnis des Berichts war die Feststellung, dass sich nordmedia und Filmbüro Bremen mit ihren jeweiligen Förderprogrammen grundsätzlich gut ergänzen, dass allerdings Möglichkeiten geschaffen werden sollen, den Übergang vom Nachwuchsbereich über den semiprofessionellen Bereich bis hin zum professionellen Bereich zu verbessern. Dazu sollte eine stärkere Abstimmung und Verzahnung der Angebote von nordmedia und Filmbüro Bremen erfolgen. Es wurde ein besonderer Förderbedarf im Segment 1.000 bis 10.000 Euro pro Projekt für den Bereich der Nachwuchsfilmprojekte und/oder kleiner künstlerischer Produktionen festgestellt.

**B Lösung**

Die beiden Einrichtungen entwickelten daraufhin ein Konzept für das Bremer Projektstipendium „Filmstart“. Grundidee ist, dass nordmedia dem Filmbüro jährlich Mittel zur Verfügung stellt, mit denen von einer unabhängigen Jury ausgewählte Vorhaben gefördert werden. Auf diese Weise wird ein zusätzliches Fördersegment zur Unterstützung des Filmnachwuchses und kleiner künstlerischer Produktionen geschaffen.

Der Senator für Kultur überreicht der Deputation für Kultur in der Anlage das von Filmbüro Bremen und nordmedia erarbeitete und mit Senatskanzlei und Senator für Kultur abgestimmte Konzept „Bremer Projektstipendium `Filmstart`“.

**C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht. Das Projektstipendium „Filmstart“ richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Die Vorlage weist daher keine geschlechtsspezifischen Aspekte auf.

**D Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur nimmt das Konzept „Bremer Projektstipendium `Filmstart`“ zur Kenntnis.

## **Anlage**

Konzept Bremer Projektstipendium „Filmstart“

## **Bremer Projektstipendium "Filmstart"**

- Abgestimmte Version, 13. Oktober 2014 -

### **Zielsetzung und Rahmen**

Das Stipendium ist eine Initiative und Kooperation von nordmedia und Filmbüro Bremen. Als Resultat gemeinsamer Fachgespräche sowie der Prüfung der vorhandenen Filmförderungsstruktur im Land Bremen wurde ein besonderer Förderungsbedarf in Hinblick auf Nachwuchsfilmprojekte sowie kleiner und/oder künstlerischer Produktionen etablierter Bremer Filmschaffender im Bereich von 1.000,- bis 10.000,- Euro je Projekt festgestellt.

Als ein adäquates Werkzeug, um die Nachfrage in diesem Bereich zu decken und der Abwanderung des filmischen Nachwuchses aus Bremen entgegenzuwirken, wurde das Projektstipendium "Filmstart" entwickelt. Bewerbungen für das Projektstipendium sind in den Stufen Projektentwicklung, Produktion, Vertrieb und Abspiel möglich, der Fokus des Projektstipendiums liegt im Bereich Produktion.

Bevorzugt werden bislang noch nicht unterstützte Vorhaben und nicht primär auf Verwertbarkeit orientierte bzw. künstlerische, kleinere oder schwierigere Filmprojekte sowie insbesondere jene, die der Professionalisierung dienen. Eine Altersbeschränkung existiert nicht.

Ein Bremenbezug (erster Wohnsitz in Bremen / Drehort / thematischer Bezug / branchenbezogene Mittelverwendung: Bremer Team) muss gewährleistet sein, da es das erklärte Ziel des Stipendiums ist, die freie Filmszene des Landes Bremen sowie insbesondere den lokalen Filmnachwuchs effektiv zu stärken, zu unterstützen und innerhalb Bremens und auch darüber hinaus, zu vernetzen. Mindestens 75% der Projektstipendiaten müssen den Bremenbezug durch das Kriterium des ersten Wohnsitzes erfüllen. So wird der Abwanderung von Talenten gezielt entgegengewirkt.

Das Projektstipendium soll gerade dem filmischen Nachwuchs ermöglichen, sich künstlerisch und technisch weiterzuentwickeln und professionelle filmische Referenzen zu erarbeiten; es stellt somit ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Fördersegment des Filmbüros und dem der nordmedia dar und fungiert als eine Schnittstelle zwischen den beiden Förderungen. Werden von der Jury als gut bewertete Projekte für das Stipendium eingereicht, die jedoch den Rahmen desselben sprengen, kann das Filmbüro diese förderungswürdigen größeren Projekte der nordmedia zur Förderung empfehlen. Diese Empfehlung wird der zuständigen Stelle in der Landesregierung mitgeteilt, die dann nach einer Prüfung einen Lol für das Projekt ausstellen kann.

## Verfahren

Die Projektstipendien werden einmal jährlich, vergeben. Sie sind mit insgesamt 27.500,- Euro dotiert. Davon entfallen 2.500,-€ auf Jury- und Vergabekosten. Bewerbungen für ein Projektstipendium werden direkt an das Filmbüro Bremen gerichtet.

Neben einem Antragsblatt, einer Projektbeschreibung, einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan und einem Umsetzungsplan, der eine klare Zeitstruktur für das zu fördernde Entwicklungsmodul enthält, sind möglichst bereits eine visuelle Arbeitsprobe und eine Bio-/(Filmo-)grafie einzureichen.

Das Filmbüro Bremen erfasst die Anträge und übermittelt nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Liste der eingegangenen Einreichungen an die nordmedia.

Zur Sitzung der von Filmbüro Bremen und nordmedia einvernehmlich besetzten dreiköpfigen unabhängigen Fachjury, die sich aus Personen der Film-, Medien- oder Kulturbranche zusammensetzt, werden je ein Vertreter oder eine Vertreterin von nordmedia und Filmbüro Bremen – beide ohne Stimmrecht – eingeladen.

Außerdem wird ein\_e Protokollant\_in vom Filmbüro Bremen anwesend sein, die oder der die Jurybeschlüsse mit erläuternden Begründungen festhält.

Die Jury unterstützt diese Arbeit und genehmigt das Ergebnisprotokoll. Die Namen der Juror\_innen werden erst nach der Sitzung öffentlich bekannt gegeben. Die Mitglieder der Jury dürfen maximal drei Jahre in dem Gremium sein.

Jede Bewerbung wird einzeln besprochen, so dass das qualifizierte Feedback der Juroren nach der Sitzung vom Filmbüro den betreffenden Antragstellern anonymisiert und stichwortartig erläutert werden kann; der fachliche Rat für die abgelehnten Projekte ist ein wesentlicher Teil der Jury-Arbeit.

Die Umsetzung liegt beim Filmbüro Bremen, die Gelder für das Programm werden von der nordmedia zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Vorgabe über die Verteilung der Mittel auf die Bereiche Dokumentarfilm, Fiction, Animation, die Vielfalt der Genres sollte berücksichtigt werden.

## Nachweis

Die Juryentscheidung wird öffentlich bekannt gegeben. Nachfolgend können die Stipendien in Tranchen entsprechend dem Projektfortschritt über das Filmbüro Bremen abgerufen werden. Die Stipendien werden zweckgebunden für das beantragte Projekt oder Vorhaben für einen Zeitraum von einem Jahr vergeben; in begründeten Ausnahmefällen ist eine einmalige Fristverlängerung von max. einem Jahr möglich, über die nordmedia und Filmbüro einvernehmlich entscheiden, ansonsten wird die Verlängerung abgelehnt.

Bei der Bewertung, ob das Ziel der jeweiligen Förderung erreicht wurde, entscheiden Filmbüro und nordmedia einvernehmlich. Im Falle, dass ein Projektziel endgültig nicht erreicht werden kann, fließen die nicht verwendeten Mittel des entsprechenden Projekts zurück in den Fördertopf und erhöhen das Budget des Folgejahres. Über das endgültige Nicht-Erreichen entscheiden Filmbüro und nordmedia einvernehmlich.

Während der Umsetzungsphase ist von den Stipendiaten vierteljährlich ein kurzer, formloser Zwischenbericht und zur Begründung des Abrufs der nächsten Tranche ein aktueller Stand beim Filmbüro einzureichen. Als abgeschlossen gilt ein Projekt, dessen Fertigstellung in Form eines Abschlussberichts und/oder des geschaffenen Werks belegt wird.

Die Stipendiaten sind verpflichtet in ihrer Arbeit auf angemessene Weise auf das Projektstipendium hinzuweisen. Die im Abspann zu verwendende Formulierung "Unterstützt vom Filmbüro Bremen aus Mitteln der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH" muss durch die Logos von nordmedia und Filmbüro Bremen ergänzt werden. Von realisierten Filmprojekten wird eine Kopie im Filmbüro, bei nordmedia und beim Bundesfilmarchiv hinterlegt.

## **Kosten**

Die Umsetzungskosten wie Jury-Honorare (1.500 €), im Rahmen der Jurysitzung anfallende Fahrt-, Hotel-, und Bewirtungskosten (1.000 €) sind im Gesamtvolumen von 27.500 € enthalten.

Die Bearbeitungsaufwände des Filmbüros (Durchsicht der Einreichungen, Organisation der Jurysitzungen, Protokollführung, Präsentation der Preisträger und ihrer Arbeiten etc.) bilden sich in der institutionellen Förderung, die das Filmbüro vom Senator für Kultur erhält, ab.

Für "Filmstart" ist eine Laufzeit von zunächst drei Jahren beabsichtigt, die Gelder sind jährlich vom Filmbüro bei der nordmedia zu beantragen.

Das Filmbüro erstellt jährlich einen Bericht über die Aktivitäten. Den Partnern steht frei, die Bedingungen dieser Vereinbarung in der Laufzeit frei zu verhandeln.